



Protokollauszug aus der 20. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 14.07.2016

öffentlich

Top 6 Vorstellung der Arbeit der Jugendgerichtshilfe

Frau Werner und Frau Recla berichten über die Arbeit der Jugendgerichtshilfe. Sie weisen darauf hin, dass die dritte Stelle der Jugendgerichtshilfe zurzeit vakant ist und neu besetzt wird. Sie stellen anhand einer Präsentation die Arbeit der Jugendgerichtshilfe vor.

Herr Liebe fragt nach dem Zeitaufwand bei 450 Fällen die derzeit durch zwei Sozialarbeiterinnen zu bewältigen sind. Er möchte in diesem Zusammenhang wissen, ob bei steigenden Fallzahlen zukünftig drei Sozialarbeiterstellen bei der JHG ausreichend sind.

Frau Werner und Frau Recla teilen mit, dass der Aufwand bei den einzelnen Fällen sehr unterschiedlich ist. Die meisten Fälle befinden sich im Bagatellbereich. Der Betreuungsaufwand ist unterschiedlich. Bei Mehrfachtätern gibt es einen höheren zeitlichen Aufwand. Eine Aussage zu Durchschnittszeiten ist hier nicht möglich. Nach jetziger Einschätzung sind 3 Sozialarbeiterstellen ausreichend.

Frau Dr. Müller erinnert daran, dass vor längerer Zeit darüber gesprochen wurde, wer für die Jugendhilfe das Antiaggressionstraining anbietet:

Daraufhin erklärt Frau Werner, dass dies vom Jugendrechtshaus im Zusammenhang mit dem EJF angeboten wird.

Frau Dr. Müller nimmt Bezug auf die sozialen Stunden in Jugendklubs und fragt, ob dies der richtige Ort dafür sei.

Frau Werner und Frau Recla erklären, dass nicht alle Stunden in Jugendeinrichtungen abgeleistet werden. Dies richtet sich auch nach Interesse und Engagement der Jugendlichen.



Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Regionale Kinder- und Jugendhilfe

Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe)



Jugendgerichtshilfe

Es kommt nicht darauf an,
ob man hinfällt,
sondern ob und wie man wieder aufsteht.

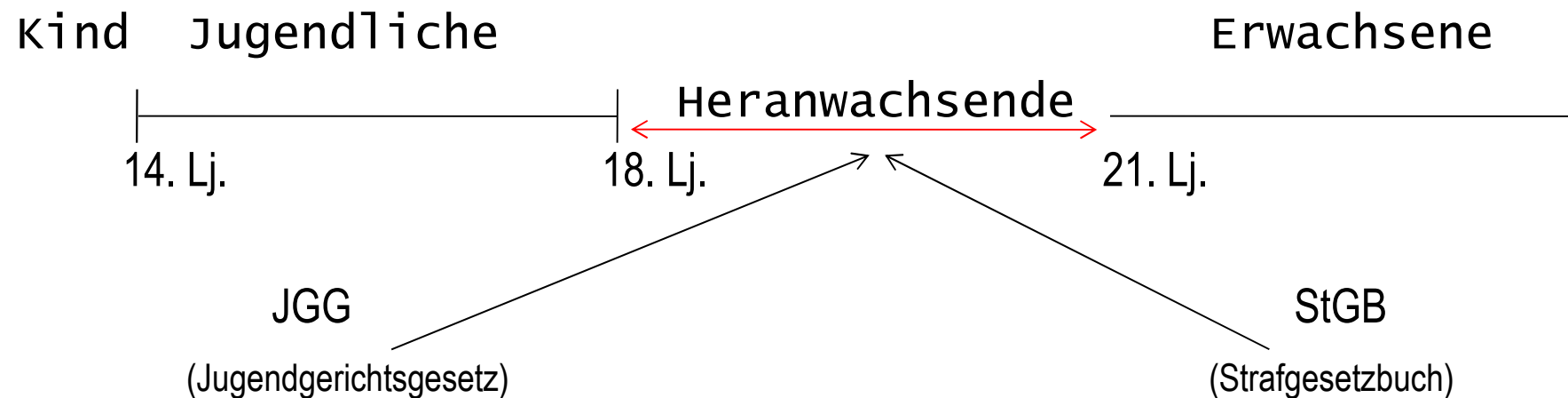


Jugendamt/Jugendgerichtshilfe (JGH)

Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- Das **Jugendgerichtsgesetz** stammt vom 16.02.1923 durch das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz, dieses trat am 01.04.1924 in Kraft
- Die Besonderheit des JGG besteht darin, dass der Gesetzgeber eindeutig die Vorrangigkeit des **Erziehungsgedankens** sieht
- Das Jugendstrafrecht **wendet sich daher vom repressiven Strafgedanken ab** und unterscheidet sich somit vom Erwachsenenstrafrecht
- Es wird von der Erkenntnis ausgegangen, dass **Delinquenz ein komplexes dynamisches Geschehen** ist

Besonderheiten des Jugendstrafrechts



- § 105 JGG :
1. Persönlichkeitsstand / Reifegrad / Entwicklungspotential
 2. Art der Straftat (jugendtypisch)

entscheidend ist der Zeitpunkt der Tat, nicht das Alter bei Anklageerhebung

Gesetzliche Grundlagen

➔ SGB VIII Kinder- und Jugendhilfegesetz



➔ JGG Jugendgerichtsgesetz



➔ StGB/StPO Strafgesetzbuch/Strafprozessordnung

➔ und andere z. B. BtMG, StVO, WaffG
BGB (Zivilrecht)



Jugendgerichtshilfe-Test

Behauptung in der Fachliteratur (DVJJ):

„90 % aller Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren begehen mindestens einmal eine strafbare Handlung oder ...“

1. Diebstahl (geringwertiger Sachen) § 248a StGB
2. Körperverletzung § 223 StGB
3. Sachbeschädigung § 303 StGB
4. Leistungerschleichung § 265a StGB
5. Beleidigung § 185 StGB

„ ... wenngleich der überwiegende Anteil davon im sogenannten Bagatellbereich begangen wird.,“

Was ist Jugendgerichtshilfe?

Jugendgerichtshilfe ist eine gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe des Jugendamtes und damit ein Spezialdienst innerhalb des Jugendamtes.

Gesetzliche Grundlagen bilden: § 52 SGB VIII (KJHG)
und § 38 JGG

Die Jugendgerichtshilfe wird immer dann tätig, wenn gegen einen **Jugendlichen (14 – noch nicht 18 Jahre)** oder einen **Heranwachsenden (18 – noch nicht 21 Jahre)** ein Strafverfahren eingeleitet wurde.

Im gesamten jugendgerichtlichen Verfahren leistet die JGH Hilfe für den straffällig gewordenen jungen Menschen und seinen Eltern sowie für Heranwachsende. Unser Leitgedanke dabei ist, individuelle pädagogische Angebote bereitzustellen, um ein Leben ohne Straftaten führen zu können und gleichzeitig Prävention zu praktizieren.

Arbeitsschwerpunkte der JGH

Jugendgerichtshilfe

Hilfe für den Jugendlichen

Hilfe für das Gericht (Jugendrichter)

Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren

Beratung der Jugendlichen/
Heranwachsenden vor,
während und nach der
Verhandlung

Erforschung der Persönlichkeit
(§§ 3 und 105 JGG) und
Berichterstattung in der Verhandlung
einschl. Sanktionsvorschlag

Aufgaben der Jugendgerichtshilfe (2)

Jugendgerichtshilfe

Hilfe für den Jugendlichen

Hilfe für das Gericht (Jugendrichter)

Mitwirkung im jugendrichterlichen Verfahren

Vermittlung, Kontrolle und Unterstützung bei der Ableistung und Erfüllung erteilter Auflagen

Organisation und Durchführung von erteilten Weisungen und Auflagen

weitere Aufgaben der Jugendgerichtshilfe

1. Vermeidung von jugendrichterlichen Verfahren – Diversion, TOA
2. Betreuung während der U-Haft bzw. im Strafvollzug
3. Hilfe bei der Wiedereingliederung
4. Anti-Aggressions-Training
5. Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Schulen)

Zusammenarbeit mit:

- ➔ Jugendlichen (14. – 18. Lebensjahr) und Heranwachsenden (18. – 21. Lebensjahr)
- ➔ Eltern, Großeltern, Kindern
- ➔ Pädagogen, Erziehern, Psychologen
- ➔ Richtern (Jugend-, Straf-, Vormundschafts-, Zivil-),
- ➔ Staatsanwälten, Rechtsanwälten, Polizei
- ➔ Schulen, Ausbildungsstätten, Jugendhilfeeinrichtungen
- ➔ Gemeinnützigen Einrichtungen, Vereine, Verwaltungen
- ➔ Soziale Dienste der Justiz, Arbeitsamt u.a.

Statistik

2014: 487 Fälle

2015: 443 Fälle

2016: Tendenz wieder steigend

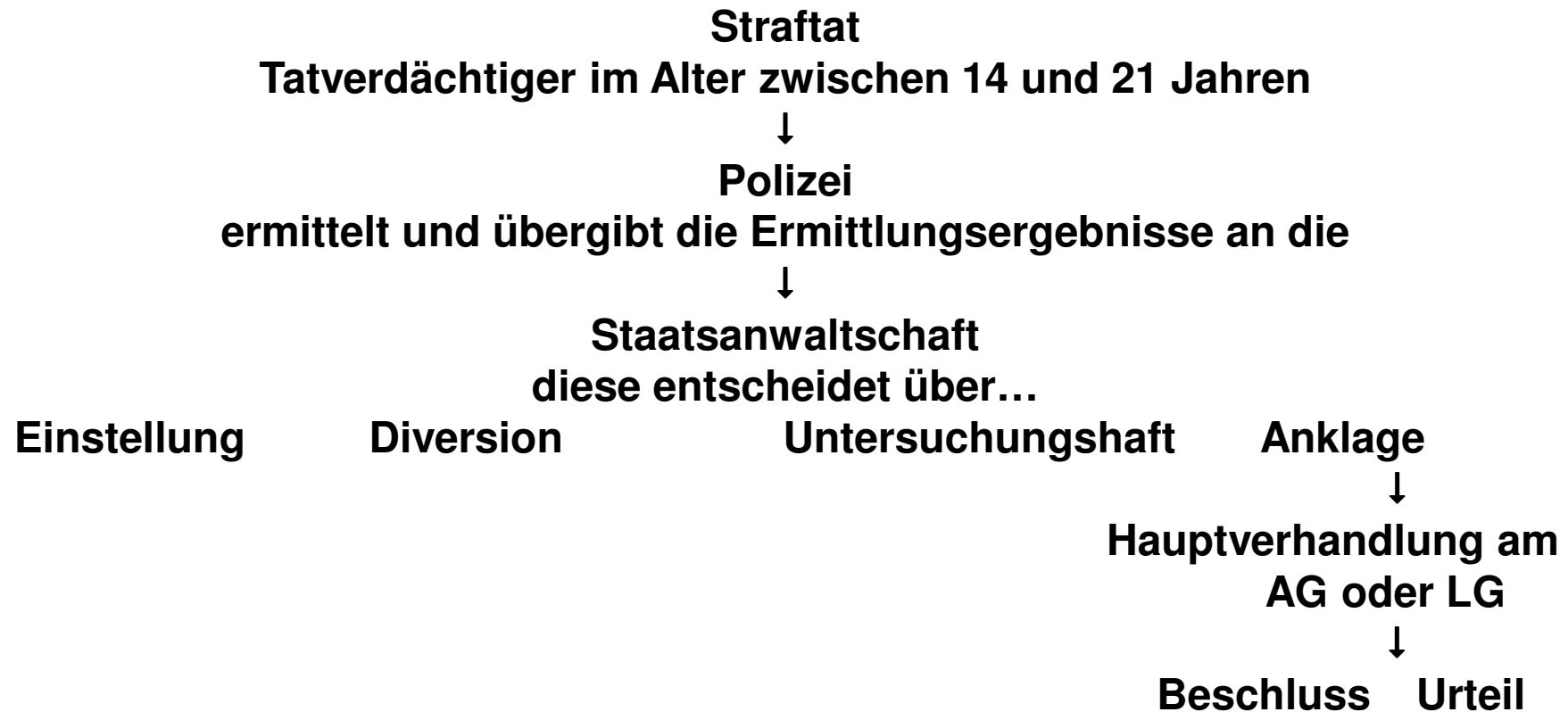
/

JGH-Schwerpunkte in Potsdam

Aktuelle Problemlagen:

1. Häufigste Straftaten: Eigentumsdelikte (Ladi, DS, BSD), Körperverletzungen (KV, gef. KV), Raub, Sachbeschädigung, Betrugsdelikte, Leistungserschleichung, hohe Dunkelziffer im BtMG - Bereich, gesamte Bandbreite des StGB,
2. Entwicklungen: trotz geburtenschwacher Jahrgänge derzeit nur geringe Verringerung der Verfahren, da verändertes „Bearbeitungsverhalten“ der StA, Rückgang der Haftsachen/Haftvermeidungsmaßnahmen,
3. Probleme: Bereitstellung von Angeboten für die Ableistung der gemeinnützigen Arbeit mit sozialpädagogischer Begleitung
4. Präventive Angebote der JGH, z. B. Aufklärung in Schulen und anderen Einrichtungen

Ablauf des Jugendgerichtsverfahrens



Besonderheiten des Jugendstrafrechts (JGG)

Beispiel: Anklageschrift

Max K., geb. am 03.08.1997 Potsdam

wohnhaft, 14480 Potsdam

Gesetzlicher Vertreter:, 14480 Potsdam

wird angeklagt am 06.01.2015

als Jugendlicher

eine andere Person körperlich misshandelt und an der Gesundheit geschädigt zu haben,

§ 223 StGB, §§ 1,3 JGG

Dem Angeschuldigten wird folgendes zur Last gelegt:

Aus Verärgerung darüber, dass die Zeugin P. den Angeschuldigten am 06.01.2015 in der Sporthalle der Schule aufforderte die Sporthalle zu verlassen, da er Gegenstände durch die Gegend warf, trat der Angeschuldigte der Zeugin zweimal kräftig mittig gegen den Brustkorb. Infolge des 2. Trittes fiel die Zeugin P. zu Boden. Durch die Tätlichkeiten wurde die Zeugin in ihrem Wohlbefinden erheblich beeinträchtigt.

Vorgehen im Fall Max K.

1. Einladung zum Gespräch, Max K. und Eltern
2. Erforschung der Persönlichkeit und Beratung des Jugendlichen und seinen Eltern
3. Kontaktaufnahme mit dem Schulsozialarbeiter
4. Erstellung eines Entwicklungsberichtes für das Amtsgericht
5. Teilnahme an der Hauptverhandlung und Berichterstattung
6. Vermittlung und Überwachung der Weisung oder Auflage

Anzeigen

Besonderheiten des Jugendstrafrechts (JGG)

eventuelles Urteil für Max K.

- » 20 Stunden Sozialarbeit
- » Täter – Opfer – Ausgleich

tatsächliches Urteil für Michael

- » 20 Stunden Sozialarbeit
- » Auflage AAT (Anti – Gewalt – Training)

JGH-Ansprechpartnerinnen in der LHP

- Frau Recla, zuständig für die Gebiete Waldstadt und Schlaatz
Ginsterweg 3, 14478 Potsdam, Zi. 9
Tel. 2894336
- Frau Werner, zuständig für die Gebiete Stern, Drewitz, Kirchsteigfeld,
Babelsberg und Zentrum Ost
Am Palais Lichtenau 3, 14469 Potsdam, Zi. 1.36
Tel. 2892289
- NN zuständig für die Gebiete Potsdam Mitte, Eiche, Golm, Potsdam West und
den nördlichen Bereich
Am Palais Lichtenau 3, 14469 Potsdam, Zi. 1.40
Tel. 2892292



Jugendgerichtshilfe Potsdam

Sind noch Fragen offen geblieben?

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit